Krakauer Zeitung.

Nr. 58. Montag den 12. März 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

Amtlicher Theil.

Erlaß des k. k. Finanzministeriums
vom 4. März 1866,

über die Annahme von Coupons der Obligationen der allgemeinen Staatsschuld an Zahlungsstatt von Seite der die landesfürstlichen Steuern und Abgaben einhebenden Cassen und Aemter; giltig für das ganze Reich, mit Ausnahme des lombardisch-venezianischen Königreiches.

(Enthalten in dem am 10. März 1866 ausgegebenen VIII. Stücke des R.-G.-B. unter Nr. 27.)

Zur Erleichterung der Steuerzahlung und der Realisirung der Zinsen der allgemeinen Staatsschuld wird Folgendes festgesetzt.

Vom 1. April 1866 angefangen sind die landesfürstlichen Cassen und Aemter, dann die für Rechnung des Staates Abgaben einhebenden städtischen Steuerämter ermächtigt, von bekannten Steuerpflichtigen fällige Coupons von Obligationen der allgemeinen Staatsschuld (mit Ausschluß der Monte- und Grundentlastungsschuld) als Zahlung von allen nicht in klingender Münze zu entrichtenden landesfürstlichen Steuern und Abgaben und den dazu gehörigen landesfürstlichen Zuschlägen mit den nach Abzug der gesetzlichen Einkommensteuer sich ergebenden Beträgen anzunehmen, wenn diese die zu zahlende Steuern- oder Abgabensumme nicht übersteigen und die Coupons nicht länger als ein Jahr fällig sind.

Ausgeschlossen von der Zahlbarkeit mittelst Coupons bleiben die Landes-, Grundentlastungs-, Communal- und wie immer gearteten nicht landesfürstlichen Zuschläge, auch wenn sie mit der landesfürstlichen Abgabe vereint einzuheben sind.

Bei Verwendung von weniger als 10 Stück Coupons derselben Schuldgattung als Zahlung ist auf der Rückseite eines jeden Coupons der Vor- und Zuname und der Wohnort des Zahlenden deutlich beizusetzen.

Bei Verwendung von 10 oder mehr Stück Coupons derselben Schuldgattung als Zahlung sind von der Partei nach den Schuldgattungen (Nationalanlehens-, Conv.-Münze-Anlehens, österr. Währungs-, Lottoanlehensobligationen zu 5 pCt., 4½ pCt. u. s. w.) gesonderte, mit dem deutlich geschriebenen Vor- und Zunamen und dem Wohnorte der Partei versehene Consignationen, in welchen die Coupons nach ihren Beträgen arithmetisch aufgeführt erscheinen, beizubringen.

Die zufolge der Kundmachung des Finanzministeriums vom 13. Juli 1854 (Reichsgesetzblatt Nr. 184) gestattete gleichartige Verwendbarkeit der Nationalanlehenscoupons auch zur Begleichung der in klingender Münze abzustattenden Abgaben (Zölle) und die mit dem Finanzministerialerlasse vom 18. Jänner 1861 (Reichsgesetzblatt Nr. 11), beziehungsweise der Kundmachung dieses Ministeriums vom 8. November 1864 („Wiener Ztg." vom 9. November), den Besitzern von Theilschuldverschreibungen der Anlehen von den Jahren 1961 und 1864 bezüglich ihrer Verwendbarkeit zur Zahlung von allen, nicht in klingender Münze zu entrichtenden landesfürstlichen Steuern und Abgaben eingeräumten Begünstigungen bleiben selbstverständlich aufrecht.

Graf Larisch-Mönich m. p. *)

Erlaß des Finanzministeriums
vom 6. März 1866,

wodurch die Verwendung der mit dem Erlasse vom 16. December 1865, R.-G.-Bl. Nr. 140, außer Gebrauch gesetzten Stempelmarken unter einem Gulden bis Ende April 1866 und deren unentgeltliche Umwechslung gegen neue Stempelmarken bis 31. Mai 1866 gestattet wird.

(Enthalten in dem am 10. März 1866 ausgegebenen VIII. Stücke des R.-G.-B. unter Nr. 29.)

Das Finanzministerium findet zu gestatten, daß die mit dem Erlasse vom 16. December 1865, Zahl 59.094 (R.-G.-Bl. Nr. 140), vom 1. März 1866 an außer Gebrauch gesetzten Stempelmarken unter einem Gulden noch bis Ende April 1866 anstandslos verwendet werden, während der Termin für die gestattete unentgeltliche Umwechslung derselben gegen neue Stempelmarken mit 31. Mai 1866 erlischt.

Gewerbs- und Handelsbücher, dann Blanquettes von Wechseln, Frachtbriefen, Rechnungen u. dgl., auf denen ältere Stempelmarken der erwähnten Kategorien durch vorschriftmäßige vor dem 1. März 1866 erfolgte amtliche Ueberstempelung zur Verwendung gelangt sind, können fortan unbeanstandet in Gebrauch genommen werden.

Graf Larisch-Mönich m. p.

*) Ein zweiter Erlaß des k. k. Finanzministeriums gestattet die Annahme von Coupons der Nationalanlehens- und Monte-Obligationen an Zahlungsstatt von Seite der die landesfürstlichen Steuern und Abgaben einhebenden Cassen und Aemter für das lombardisch-venezianische Königreich unter denselben Modalitäten.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Rescripte vom 4. März d. J. die Statuten der südslavischen Akademie allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Rescripte vom 4. März d. J. die Statuten des Nationalmuseums in Agram allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Sectionschef im Finanzministerium Vincenz Ludwig Ritter Kappel v. Savenau als Commandeur des Leopold-Ordens den Ordensstatuten gemäß in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Uebersetzungen:

Der Oberst und Commandant des Infanterieregiments Ritter v. Benedek Nr. 28, Alexander Ritter v. Lebzeltern, in gleicher Eigenschaft zum Infanterie-Regimente Freiherr v. Reischach Nr. 21 und

der Oberst und Commandant dieses letzteren Regimentes Gustav Friedrich Prinz zu Sachsen-Weimar-Eisenach in gleicher Eigenschaft zum Infanterieregimente Ritter v. Benedek Nr. 28.

Verleihung:

Dem Rittmeister erster Classe Mathias v. Pataky, des Ruhe-Standes, der Majorscharakter ad honores.

Quittirung:

Der Rittmeister erster Classe Adolf Graf Schönfeld, des Kürassier-Regiments Carl Prinz von Preußen Nr. 8, mit Majorscharakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Major Wilhelm Pastrovic, des Armeestandes, Controlor des Militärverpflegsmagazins zu Krakau,

der Hauptmann erster Classe Franz Eduard Türreder, des Infanterieregiments Erherzog Rainer Nr. 59 und

der Rittmeister erster Classe Prokop Wawrzik, des Kürassier-Regiments Carl Prinz von Preußen Nr. 8, beide mit Majors-Charakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 12. März.

Die „Wien. Abendp.", die den Artikel der „Prov.-Corresp." über die Beziehungen Oesterreichs zu Preußen reproducirt, bemerkt dazu: Die Anklagen seien ziemlich allgemeiner Natur; die „Prov.-Corresp." habe es verschmäht, den Beweis für die angeführten Beschwerden anzutreten. Es wäre interessant gewesen, zu erfahren, aus welchen Thatsachen hervorgehen soll, daß die österreichische Verwaltung den Gegensatz gegen Preußen zu ihrem leitenden Gesichtspuncte gemacht habe, und welche Momente des Vorgehens seitens der österreichischen Regierung mit den Begriffen der Bundesgenossenschaft unvereinbar seien. Es sei ganz richtig, daß die Einigung zwischen Preußen und Oesterreich zu Stande kam, weil in ihr die Bürgschaft für die Durchführung des deutschen Rechts in den Herzogthümern und die Bürgschaft für die kräftige Wiederaufrichtung deutscher Macht und deutschen Einflusses erblickt wurde. Im Verlaufe der Darlegung werden jedoch Preußens Ehre und Interessen in einer Weise betont, welche der „Prov.-Corresp." selbst die Vermuthung hätte nahe legen können, daß die Forderungen der preußischen Interessen in der Entwickelung der Frage über jene ersten Zielpuncte hinausgingen. Denn, die Verwaltung Holsteins anbelangend, machte Oesterreich nur von den ihm durch den Gasteiner Vertrag eingeräumten Rechten Gebrauch, und so wenig es Willens ist, eine Controle über die preußische Verwaltung in Schleswig auszuüben, kann es geneigt sein, Preußen diese Controle über die Verwaltung von Holstein zuzugestehen, obwohl es diese Controle nicht zu scheuen hätte, zumal es bei seiner Verwaltung billige Rücksicht auf specifisch-preußische Interessen genommen hat, welche Berücksichtignng schon inzwischen in den Zugeständnissen des Gasteiner Vertrages Ausdruck gefunden hat und überdies für die definitive Gestaltung der Dinge in Aussicht gestellt wurde. Die preußischen Interessen aber ohne Weiteres und gradezu mit den allgemeinen deutschen Interessen zu identificiren, wird der österreichischen Regierung schwerlich zugemuthet werden dürfen.

Die „Nordd. Allg. Ztg." anknüpfend an die Deutungen, welche die Notiz über die bevorstehende Mobilmachung der Berliner Landwehr erfahren, sieht die Möglichkeit eines Krieges zwischen Oesterreich und Preußen als ferneliegend und absurd an. — Oesterreich war unser Alliirter — sagt das genannte Blatt — doch ist ein weiter Schritt vom Aufgeben der Allianz bis zum Krieg. Man führt heute keine Cabinetskriege mehr, sondern nur wenn große Nationalinteressen im Spiele sind. Wenn die Herzogthümerfrage, auch, nachdem Schleswig-Holstein deutsch geworden, noch die Gemüther beunruhigt, so liegt der Grund in der gegenwärtigen Handhabung der Bundesverfassung, welche jeden Augenblick die Intervention des Auslands herbeizurufen droht. Der Tod des Königs von Dänemark und der Ausbruch des Krieges haben die Frage der Bundesreform in dem Augenblicke abgebrochen, da Preußen seine Ansichten über diesen Gegenstand klar und präcise entwickelt hatte. Die den Krieg begleitenden und nachfolgenden Umstände bewiesen wiederum, wie nothwendig es sei, die Aufmerksamkeit Deutschlands der Austragung dieser Frage zuzuwenden. Die Berliner „B.- und H.-Z." erklärt ebenfalls, daß die Ansicht, die Benützung der bevorstehenden Controlversammlungen der Berliner Landwehr zur Erprobung des für Mobilmachung vorgeschriebenen Verfahrens deute auf militärische Vorkehrungen zu einer schon jetzt wirklich beabsichtigten Mobilmachung, unrichtig sei. Als Beweis wird angeführt, daß die Maßregel bereits im Jänner beschlossen war.

Das „Neue Allg. Volksblatt" zieht in einem Artikel über Bismarck's Antwortschreiben an Rewentlow heftig gegen Oesterreich zu Felde und schließt aus Allem, daß es binnen Kurzem mit dem Treiben der Oesterreicher in Holstein vorbei sein werde. Vor Allem dürfe die Verschleppung nicht geduldet werden. Die „Zeidl. Corr." sagt dies letztere auch und spricht sich sehr drohend aus. — Nach einer anscheinend officiösen Correspondenz aus Holstein in den „Hamb. Nachr." ist General v. Manteuffel bis zur Stunde von dem Werthe der österreichischen Allianz tief durchdrungen.

Wie man der „schlesw.-holstein. Ztg." aus Kiel meldet, empfing der Statthalter aus Wien die Antwort des Cabinets in Betreff der Adels-Adresse und der darauf bezüglichen Eingaben des Statthalters und der Landesregierung, die das pflichtgemäße, nur der Aufrechthaltung der Gesetze gewidmete Wirken der Landesregierung anerkennt und die Gefühle für gerechtfertigt erkärt, mit welchen die Landesregierung die Beschwerden über die Landesverwaltung zurückwies. Das Wiener Cabinet theile die Ansicht des Statthalters, daß die gerichtliche Verfolgung der Unterzeichner dem Geiste der kaiserlichen Administration nicht entsprechend sei; es liege aber nicht die geringste Veranlassung für die Landesregierung vor, um Enthebung von ihren Functionen zu bitten, welchen dieselbe stets in der anerkennerswerthesten Weise nachgekommen sei.

Der „Patrie" zufolge sollte die erste Sitzung der Pariser Donaufürstenthümer-Conferenz heute (Montag) unter dem Vorsitze des Ministers Drouyn de Lhuys stattfinden.

Zunächst, schreibt die „Zeidl. Corr.", wird die Conferenz über die Donaufürstenthümer eine Revision und Consolidirung der einander mannigfach widersprechenden Verträge, Conventionen und Protocolle, welche seit 1856 diese Angelegenheit behandelten, versuchen. Schon diese rein theoretische Arbeit wird eine lange Zeit in Anspruch nehmen. Daher wird wahrscheinlich in der ersten Sitzung der Conferenz der Antrag gestellt werden, eine vorläufige Regierung in Rumänien zu constituiren und dieselbe mit einer Autorisation sämmtlicher Unterzeichner des Pariser Friedens auszustatten.

Es wurde bereits gemeldet, daß man in Paris es nicht ungerne sehen würde, wenn sich die bevorstehende Conferenz zur Ordnung der Donaufürstenthümerfrage in einen europäischen Congreß verwandelte, andererseits, daß einige Mächte mit Ausnahme Preußens darauf dringen, die Conferenz möge sich auch mit der Herzogthümerfrage beschäftigen. Um dies zu verhindern, soll Preußen beantragt haben, die Lösung der ganzen Angelegenheit von einem schiedsrichterlichen Spruche des Kaisers Napoleon abhängig zu machen. Wir bezweifeln die Richtigkeit dieser Mittheilung, so plausibel es auch klingt, daß Drouyn de Lhuys dem Grafen v. d. Goltz gegenüber in einer dieserhalb gepflogenen längeren Unterredung hervorhob, zuvörderst und von allen anderen Vorbedingungen einstweilen abgesehen, müsse die ausdrückliche Zustimmung Oesterreichs zu diesem Arbitrium eingeholt werden. Vorher könne man unmöglich verlangen oder erwarten, daß Napoleon III. sich über seine Geneigtheit zur eventuellen Uebernahme des Schiedsrichteramtes aussprechen solle.

Herr Gladstone hat am 6. d. im englischen Unterhause die Mittheilung gemacht, daß die Mächte, welche den Vertrag von 1856 unterzeichnet haben, in einer Conferenz zusammentreten werden, um die Frage in Betreff der Donaufürstenthümer zu regeln. Herr Gladstone gab dabei die wichtige Erklärung ab, daß Englands Ziel darin bestehe, die Verträge von 1856 aufrecht zu erhalten. „La France" fügt hinzu, daß sie in der Lage ist, mit Gewißheit zu behaupten, daß in diesem Puncte Frankreich mit England vollkommen übereinstimme.

Wie man aus Florenz berichtet, wurde in der Kammersitzung vom 9. d. die Regierung über ihre Haltung in Bezug auf die Angelegenheiten der Donaufürstenthümer und der Elbeherzogthümer interpellirt. Lamarmora lehnte eine Beantwortung dieser Interpellation im eigenen Interesse der gedachten Länder ab und sagt, die Regierung werde eine den Interessen und der Ehre Italiens entsprechende Haltung beobachten. Die Interpellation hatte weiter keine Folge.

Das „Mem. dipl." dementirt die Nachrichten von Concentrirung österreichischer Truppen an der Donaufürstenthümergränze. Das „Mem." glaubt zu wissen, daß Frankreich und Oesterreich bezüglich der Fürstenthümer einig und die militärischen Maßnahmen auf die man hindeute, nicht ergriffen worden seien. Ebenso dementirt der „Russ. Invalide" vom 10. d. sämmtliche Gerüchte bezüglich der Truppenconcentrirungen und versichert auf das Bestimmteste, kein Regiment habe bisher sein Winterquartier verlassen.

Nach Berichten aus Bukarest, 10. März werden die Regierung, die Kammer und der Senat je zwei Delegirte zur Pariser Conferenz entsenden.

Drouyn de Lhuys hat, wie wir in einer Pariser Correspondenz lesen, die Statthalterschaft und das Ministerium in Bukarest wissen lassen, daß die Regierung des Kaisers den von ihnen zum officiösen Vertreter in Paris ernannten Herrn Johann Balaceano nicht gerne in einer Mission bei sich sehen würde, sondern daß es besser sei, Herrn Alesandri in seiner Stellung als Geschäftsträger der Rumänen zu belassen, wenn sie keine hervorragendere Intelligenz zu Verfügung hat. Diese Weigerung der kaiserlichen Regierung, Herrn Balaceano anzunehmen, soll auf die fürstliche Statthalterschaft in Bukarest einen so großen Eindruck gemacht haben, daß Herr Johann Ghika, der Ministerpräsident, sofort nach Paris gereist ist.

Ueber die letzten Regierungswochen des Obersten Cusa verlautet neuerdings, daß, als dem Fürsten klar geworden, er habe nicht ferner auf französische Unterstützung zu rechnen, sein Hauptaugenmerk beständig auf Petersburg gerichtet gewesen sei. Von dort aus wäre ihm jedoch schließlich bemerklich gemacht worden, daß er nur fortfahren möge, wie bisher, sein Stichwort aus Paris zu beziehen, wobei man im Uebrigen durchblicken ließ, daß man ihm die Confiscation der Güter der griechisch-katholischen Klöster nicht verzeihen könne.

Aus Belgrad wird gemeldet, daß die provisorische Regierung in Bukarest den rumänischen Agenten daselbst, Namens Callimachi, seiner Functionen enthoben und der serbischen Regierung gleichzeitig angezeigt hat, daß ein neuer Vertreter, Namens Monachi, ernannt und unterwegs sei. Der bisherige Vertreter war ein entschiedener Parteigänger Cusa's.

Wie wir dem „Volksfreunde" entnehmen, hat die Congregation des hohen Officiums ein an die nordamerikanischen Bischöfe gerichtetes Decret gegen die Fenier erlassen, in welchem erklärt wird, daß die Fenier ebenfalls jenen geheimen Gesellschaften zuzuzählen seien, auf welche sich das Decret Pius' IX. vom 5. August 1846 bezieht. Zugleich wird gesagt, daß die Behauptung eines irischen Blattes, der heil. Stuhl habe befohlen, die Fenier nicht zu beunruhigen, durchaus falsch sei.

Das „Mem. dipl." meldet, das bereits seit mehreren Wochen zum Abschluß gediehene Concordat zwischen Rom und Mexico sei vom Kaiser Maximilian ratificirt worden. Dasselbe Blatt stellt bedeutende Ersparnisse in den Ausgaben des mexicanischen Budgets in Aussicht. Die Zahl der Ministerien werde auf vier beschränkt werden.

Der spanische Gesandte in Rom hat, wie Graf Sartiges angeblich nach Paris berichten konnte, dem Cardinal Antonelli die Zusicherung gegeben, Spanien werde einschreiten, wenn Frankreich, nach dem Abmarsch seiner Truppen aus dem römischen Staate, nicht zurückkehre, eine gegen den Papst gerichtete Revolution niederzuhalten.

Holländischen Blättern zufolge wäre es mit der bereits früher erwähnten belgischen Marotte, eine überseeische Colonie zu erwerben, doch nicht ganz ohne Grund. Der belgische Krönungsgesandte, Herr Volny, soll die Sache zuerst im Haag gesprächsweise angeregt haben und seitdem, heißt es, fänden officiöse Unterhandlungen nicht etwa über völlige Abtretung einer holländischen Colonie an Belgien, wohl aber über den beiden Ländern gemeinschaftlichen Besitz und und die gemeinschaftliche Ausbeutung eines Theiles der niederländischen Colonien in Indien statt.

Die vor einiger Zeit verbreiteten Nachrichten, welche von nach Wien gelangten Aufklärungen bezüglich des Verhaltens der Florentiner Regierung gegenüber den von Oesterreich gemachten Verkehrserleichterungen wissen wollten, bestätigen sich keineswegs. Vielmehr ist, wie man der „Debatte" mittheilt, die österreichische Regierung über die Aufnahme, welche ihr Entgegenkommen gefunden, sowie über die etwaigen Entschlüsse der Florentiner Regierung bis zur Stunde vollständig unaufgeklärt, und ebensowenig soll es den Bemühungen Frankreichs und Englands gelungen sein, das florentinische Cabinet zu bewegen, sich über die Reciprocitätsfrage auszusprechen. Nun ist zwar die betreffende Ordonnanz unter der Voraussetzung der Reciprocität erlassen und ist auch jedenfalls die Gewährung derselben, wenigstens an der Po-Gränze eine völkerrechtliche Verpflichtung. Demnach wäre Oesterreich vollständig im Rechte, falls die Pflicht der Gegenseitigkeit nicht anerkannt würde, seine Verfügung, obgleich sie bereits ins Leben getreten, wieder zurückzunehmen. Indessen, um auch den Schein zu vermeiden, daß sie ab irato verfahre, wird, wie verlautet, die österreichische Regierung vorläufig sich gedulden, zumal die befreundeten Regierungen mit voller Zuversicht auf gute Früchte ihres entgegenkommenden Verfahrens hoffen.

Die von der türkischen Regierung nach Arabien gesandte Sanitäts-Commission ist am 3. Februar von Djeddah nach Mekka abgereist. Sie besteht aus dem Präsidenten Ahmet Efendi und den Aerzten Akif und Youssuf Bey, welche am Militärhospital von Constantinopel attachirt waren. Die Aufgabe dieser Commission ist, die Cholera im Hedschas zu studiren und alle von ihr als nöthig erachteten Maßregeln zu ergreifen, der Entwicklung und Ausbreitung dieser Seuche vorzubeugen. Alle zehn Tage hat sie einen in französischer Sprache abgefaßten Bericht einzusenden, der der Sanitäts-Conferenz in Constantinopel vorgelegt wird.

Während es einerseits heißt, daß die Empörung im Libanon ihr Ende erreicht habe und Joseph Karam auf der Flucht begriffen sei, gehen dem „Moniteur" aus Tripoli unterm 22. Februar Nachrichten zu, denen zufolge der Aufstand immer größere Dimensionen annimmt. Ueberall hört man von greulichen Verwüstungen, Mord und Brand. In dieser Lage hat der General-Gouverneur Daoud Pascha es für angemessen gehalten unterm 19. Februar eine Proclamation an die Empörer zu erlassen. Daoud fordert die Rebellen auf, wieder zur Ordnung zurückzukehren. Er erklärt, daß die Sendung von Truppen ein Factum sei, welches von den Reglements des Gebirges vorgesehen ist, aber daß, ehe man zu einer solchen Maßregel schreite, er noch an die verlockten Gemüther wohlwollende Warnungen richten wolle. Die Regierung fügt hinzu, daß die Schuldigen, die ihren Fehltritt anerkennen, günstig aufgenommen werden würden und den Vortheil einer Amnestie genießen sollen. Was diejenigen Bewohner betrifft, die nicht in die letzten Unordnungen sich gemischt haben, so verspricht man ihnen, ihre Personen zu schützen und zu dem Endzweck werden sie aufgefordert, bei den Behörden Schutz zu suchen. Auch an Karam hat Daoud Pascha ein Schreiben gerichtet, in welchem er den ersteren auffordert, sich der Behörde zur Verfügung zu stellen, wofür ihm Amnestie zugesichert wird.

In der Unterhaussitzung vom 9. d. theilt Lord Clarendon mit, der König von Abyssinien habe dem dorthin entsendeten Herrn Rassam eine Escorte entgegengeschickt; somit sei für die Gefangenen das Beste zu hoffen.

Der Iman von Mascate ist, wie bereits gemeldet, von arabischen Tribus, welche ihren Wohnsitz an den Ufern des persischen Golfs haben, ermordet worden. Der Beweggrund zu diesem Morde scheint der gewesen zu sein, die gegenwärtige seit 1648 herschende Dynastie zu stürzen und einen der ersten Häuptlinge jener Kaste auf den Thron zu erheben. Sollte dieser letztere Plan gelingen, so darf man ernsten Ereignissen in diesem Theile Arabiens entgegensehen; denn der Iman von Mascate ist nicht allein weltlicher, sondern auch geistlicher Souverän, und seine zahlreichen Religionsgenossen werden gewiß alle zur Vertheidigung der Dynastie herbeieilen. Auch dürfte Persien, dem der Iman tributpflichtig ist, interveniren.

Am 7. d. fand im Handelsministerium die erste Zollconferenz statt. Auf der Tagesordnung stand die Berathung über die Zollsätze für Baumwolle. Den Vorsitz führte der Handelsminister Baron Wüllerstorff. Nach einer langen, mehre Stunden andauernden Discussion hat sich die Commission zu dem Beschlusse geeinigt, daß auch bei dem englischen Zolltarife die Positionen beibehalten werden sollen, welche als Maximum für den deutschen Zolltarif angenommen wurden, nämlich 25 fl. für ordinäre, 45 fl. für mittelfeine, 70 fl. für feine und 150 fl. für hochfeine Waare.

Von wohlunterrichteter Seite wird uns aus Wien geschrieben: Nachdem mißverständliche Aeußerungen eines Blattes, welches seine diesfallsigen Informationen aus officiellen Kreisen geschöpft zu haben scheint, zu der Deutung Anlaß gegeben, als wenn die Regierung für die Wiederaufnahme der Baarzahlungen der Nationalbank bestimmt den 1. Juli 1867 in Aussicht genommen, so wird dem Verlauten nach demnächst ausdrücklich erklärt werden, daß die Regierung sich noch zu Nichts anderem entschlossen habe, als auch bezüglich der Modalitäten jener Zahlungswiederaufnahme („im Laufe des Jahres 1867") stricte an dem Inhalt des mit der Bank abgeschlossenen Uebereinkommens festzuhalten. Es dürfte dabei eben so ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß, wenn etwa der Reichsrath, auf dessen Mitwirkung das betreffende Gesetz berechnet ist, wider Verhoffen rechtzeitig nicht würde versammelt werden können, auch dieses Gesetz selbstverständlich auf Grund und nach Anleitung des Septemberpatents erfließen müsse und werde.

Die „Debatte" schreibt: Ein Telegramm wollte wissen, daß die bisher im Hafen von Kiel stationirte Corvette „Erzherzog Friedrich" nach einer neueren Verfügung sich nicht an der ostasiatischen Expedition betheiligen, sondern „in Voraussicht des Kriegsfalles" sich in die Elbe vor Hamburg legen werde. Der „Erzherzog Friedrich" befindet sich, wie uns einer unserer Wiener Correspondenten mittheilt, in diesem Augenblicke zur Ausrüstung und Ausbesserung in den Docks von Bremerhafen. Was etwa noch kommen kann, ist begreiflich nicht zu sagen, aber so viel wird bestimmt versichert, daß bis jetzt in den ursprünglichen Dispositionen sowohl für die ostasiatische Expedition überhaupt, als speciell für die Betheiligung des „Friedrich" daran nicht das Mindeste geändert ist, es sei denn, daß man es für erheblich halten sollte, daß die Fregatte „Schwarzenberg", auf welcher der Oberbefehlshaber der Expedition, Admiral Tegetthof, seine Flagge aufziehen wird, in der Person des Fregatten-Capitäns, Baron Sternek, einen neuen Commandanten erhalten hat. Welches Schiff übrigens an Stelle des „Friedrich" nach Norden geht, ist noch nicht bestimmt, und es wäre sehr wohl möglich, daß es dort gar nicht ersetzt wird.

Der preußische „Staatsanzeiger" enthält den Wortlaut des preußisch-englischen Schifffahrts-Vertrages vom 16. August 1865 mit der Nachschrift: Die Auswechselung der Ratificationsurkunden wurde am 24. Februar 1866 in Berlin bewirkt.

Landtagsangelegenheiten.

Wie ein Lemberger Corr. der „Debatte" schreibt, sollen Abg. Zyblikiewicz und Genossen den Antrag stellen wollen, das Haus möge sich an Se. Majestät mit der Bitte um Erstreckung des bekanntlich für den 28. d. M. angekündigten Vertagungstermines wenden. Dieses Ansuchen dürfte damit motivirt werden, daß es rein unmöglich sei, in dem kurzen Zeitraume von 18 Tagen, die Masse der noch unerledigten Vorlagen, wie die Gemeindeorganisirung, Schulreform 2c., ihrer Erledigung zuzuführen.

Die Antwortsadresse auf das königl. Rescript vom 3. März d. J. ist bereits fertig. Heute, schreibt die „Pester Corr." vom 10. d., tritt die Neuner-Commission zusammen und wird den fertigen Adreßentwurf endgültig festsetzen. In der Landtags-Sitzung vom 12. März wird die Commission den Adreßentwurf dem Hause vorlegen, welcher in Druck gelegt, unter die Mitglieder des Hauses vertheilt werden und spätestens Donnerstag (wenn nicht früher) zur Verhandlung kommen wird. Wie wir hören, schreibt die genannte Correspondenz, wird die Adresse des Unterhauses dem Oberhause zur Annahme vorgelegt werden, nachdem dasselbe königliche Rescript an beide Häuser gesendet wurde. Was nun den Inhalt des Commissionsadreßentwurfes anbelangt, hören wir, daß die Adresse eine sehr versöhnliche und milde Sprache führen, und zwar den im königlichen Rescripte ausgesprochenen Begriff der Rechtscontinuität zu widerlegen versuchen, aber auch den vorliegenden Verhältnissen Rechnung tragen wird. Die letzten Tage haben überhaupt die Gemüther in Deputirtenkreisen wieder aufgerichtet und eine ruhige, versöhnliche Auffassung der politischen Situation macht sich in diesen Kreisen geltend. Uebrigens soll die äußerste Linke entschlossen sein, den Adreßentwurf zu bekämpfen und eine eigene Motion einzubringen.

Telegraphische Landtagsberichte.

Lemberg, 10. März. Golejewski interpellirt den Regierungscommissär wegen Bestrafung des griechisch-katholischen Pfarrers in Noztoki, Gustynowicz, wegen Mißbrauchs der geistlichen Gewalt. Der Regierungscommissär erwidert, es sei die Verhandlung im Zuge. Zabiński beantragt, Schritte wegen Beschleunigung der Servitutenablösung zu machen. Hierauf referirt Koczyński Namens der Rechtscommission über den Antrag Cichorz wegen einzuführender Wechselunfähigkeit der Bauern und beantragt, daß nur erwerbsteuerpflichtige Personen wechselfähig sein dürfen und daß Wechsel von Personen, welche der Schrift nicht kundig sind, dem ganzen Inhalte nach legalisirt sein müssen. Die Generaldebatte über diesen Antrag wurde beendigt und die Specialdebatte begonnen. Montag Sitzung.

Agram, 9. März. Der Vorsitzende Dr. Suhaj gibt bekannt, Se. Excellenz der Ban habe ihm mitgetheilt, daß demselben von einer Vertagung oder Auflösung des Landtages nichts bekannt sei. — Zwei Allerhöchste Rescripte kamen zur Verlesung, in denen mitgetheilt wird, daß die Statuten der südslavischen Akademie und des Nationalmuseums die Allerhöchste Sanction erhalten haben. — Hierauf Fortsetzung der Debatte über den Bericht des Comité bezüglich der Adresse des Landtages auf das Allerhöchste Rescript vom 27. Februar. Der Punct, welcher das Verhalten der nach Pest zu entsendenden Deputation betrifft, wurde in der vom Comité beantragten Fassung angenommen. Morgen Sitzung.

Ein Agramer Privat-Telegramm der „Deb." vom 9. d. meldet: In der heutigen Sitzung beantragte Polit: Die nach Pest zu entsendende Deputation möge dahin wirken, daß Croatien im ungarischen Reichstage nach den 1848er Gesetzen collectiv vertreten werde. Trotz heftiger Debatten wurde der Antrag des Ausschusses angenommen. Die strengunionistische Partei hat beschlossen, bei der für morgen bestimmten Fortsetzung der Berathung collectiv auszubleiben. Heute fanden neue Clubberathungen statt.

Agram, 10. März. Morgen wird die Wahl der Mitglieder für die nach Pest zu entsendende Deputation vorgenommen. — Die Debatten über den Comitébericht bezüglich des Allerhöchsten Rescipts vom 27. Februar auf die Landtagsadresse wurden beendet. Es wurde beschlossen eine Repräsentation Sr. Majestät über das Allerhöchste Rescript zu unterbreiten. Abg. Bedekovic überreichte eine von mehreren Abgeordneten unterzeichnete Erklärung, worin sie bekannt geben, daß sie an der Wahl der Pester Deputation weder activen noch passiven Antheil nehmen werden. – Die Debatte über Urbarialangelegenheiten hat begonnen.

Ein Telegramm der „Deb." meldet aus Agram, 10. d.: Vierunddreißig Mitglieder der Unionspartei enthielten sich der Abstimmung der Deputirtenwahlen aus dem Grunde, weil die Instruction betreffs der gemeinsamen Angelegenheiten mit der Landtagsadresse collidire. Das Syrmier Comitat hat seinen Deputirten angewiesen, auf den engsten Verband mit Ungarn hinzuwirken.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. März. Heute fand die feierliche Ueberreichung der für Se. k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Kronprinzen bestimmten Insignien des Großkreuzes der französischen Ehrenlegion statt. Der Herr Botschafter Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, Duc de Grammont, begab sich zu diesem Zwecke, in Begleitung des Herrn ersten Secretärs der Botschaft, Grafen von Moosburg um 12 Uhr Vormittags in die kaiserliche Hofburg, wo er an der Treppe von zwei k. k. Hoffourrieren, am Eingange in die Appartements von zwei k. k. Kammerfourrieren erwartet und in die Geheimrathsstube cortegirt wurde. Dort empfingen ihn Se. fürstliche Gnaden der Herr Oberst-Kämmerer Fürst Vincenz Auersperg und der dienstthuende Kämmerer Se. Durchlaucht Fürst Metternich. Durch den Herrn Oberstkämmerer Sr. k. k. Apostolischen Majestät angemeldet, begab sich sodann der Herr Botschafter in das Audienzdepartement, überreichte Sr. Majestät mit den Insignien des Ordens ein Handschreiben Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen und hielt dabei folgende Ansprache:

Eu. Majestät!

Ich habe die Ehre Eu. Majestät die Insignien des Großkreuzes der Ehrenlegion zu überreichen, welche der Kaiser, mein erlauchter Herr, Se. k. Hoheit dem Herrn Kron-Prinzen von Oesterreich verliehen hat.

Se. Majestät der Kaiser haben mich auch beauftragt, Eu. Majestät das beifolgende Schreiben zu überreichen.

Eu. Majestät kennen die Gesinnungen meines erhabenen Souverains und es kommt mir nicht zu etwas zu dem Ausdruck derselben, wie Allerhöchst er ihn Eu. Majestät persönlich übermittelt hat, hinzuzufügen.

Die beiden Nationen werden mit gleicher Befriedigung diese offene Kundgebung der Freundschaft und Achtung, welche die beiden Höfe eingingen, erblicken und darin auch den gegenseitigen Wunsch erkennen, die Bande immer fester anzuziehen, welche die zwei Völker an einander ketten und die, wie ich hoffe, sich unter dem glücklichen Einflusse von Verträgen — von gleichem Nutzen für Oesterreich wie für Frankreich — sicher vervielfältigen werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten diese Ansprache mit nachstehenden Worten zu erwiedern:

Herr Botschafter!

Ich nehme mit Vergnügen die Insignien des Groß-Kreuzes der Ehrenlegion entgegen, welches Ihrem Souverain meinem Sohne zu verleihen gefallen hat.

Wollen Sie dem Kaiser der Franzosen Meinen Dank melden und Sr. Majestät ausdrücken, wie sehr Ich diese neue Kundgebung Sr. Freundschaft schätze.

Ich nehme mit lebhafter Befriedigung alles wahr, was die Bande zwischen Unsern beiden Ländern inniger knüpfen kann.

Die Wünsche, die Sie in dieser Richtung aussprechen, stimmen vollkommen mit Meinen persönlichen Gesinnungen überein.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Franz Karl haben dem Verein vom heiligen Vincenz von Paul für freiwillige Armenpflege in Wien einen Beitrag von 50 fl. für das Jahr 1866 gnädigst zu widmen geruht, nachdem Höchstdieselben einen gleichen Betrag für das Jahr 1865 huldvollst gespendet hatten.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Karl Ludwig sind am 7. d. in Graz angekommen.

Se. k. Hoheit der Herzog von Nassau ist gestern früh nach Venedig abgereist.

Heute ist der Exfürst Cusa sammt Fürstin Helene und den beiden Adoptivkindern Alexander und Demeter nebst Gefolge hier angekommen.

Im Laufe der folgenden Woche wird Vice-Admiral Tegetthoff von Triest in Wien anlangen, um an den Berathungen über die Expedition nach Ostasien und China theilzunehmen. Es handelt sich um Personalfragen und auch über die Geschenke, welche theils für die Herrscher, ihre Minister oder auch für die Häuptlinge der verschiedenen Länder mitgenommen werden sollen, welche die Expedition berührt. Eine große Anzahl von Theilnehmern an dieser Expedition aus allen Schichten der Gesellschaft, namentlich aber Kaufleute und Handelseleven, hat sich gemeldet; da jedoch aus finanziellen Gründen nur 2 Schiffe ausgerüstet werden, so muß auch die Zahl der Mitreisenden beschränkt werden.

Prof. Dr. Franz Miklosich, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses, wurde statt des am 19. d. M. verstorbenen Dr. Ferd. Wolf zum zweiten Secretär der kais. Akademie der Wissenschaften gewählt.

Markl, der Defraudant der Creditanstalt, wurde zu vier Jahren schweren Kerker und 183.000 fl. Schadenersatz verurtheilt. Staatsanwalt Lienbacher kritisirte das Gebahren der Creditanstalt. Markl gestand offen: seine Lotterieeinsätze betrugen 1,511.463 fl., der Gewinn 1,099.519 fl. Manchen Tag setzte er bis 42.000 fl.

Seit einigen Tagen sind die Hörsäle in der alten Gewehrfabrik der Schauplatz von Excessen unter Studenten. Ein Streit zwischen dem Mediciner Herrn Deutsch und Hebra führte so weit, daß der letztere dem erstgenannten einen Schlag ins Gesicht versetzte. Von den Collegen, die Zeugen dieses Vorganges waren, wurde beiderseis Partei genommen und H. und sein Anhang mußten flüchten und in der Decanatskanzlei Schutz suchen. Die Gegner folgten den Fliehenden auch dahin und wurden nur durch das Dazwischentreten des greisen und hochgeachteten Decans Professors Dlauhy von weiteren Thätlichkeiten zurückgehalten. Als am nächsten Tage nach diesen Auftritten H. das Collegium betrat, forderte D., von seinen Freunden unterstützt, öffentliche Abbitte. H. verweigerte sie und dies führte zu neuen Tumulten, wobei Professor Hyrtl vermittelnd intervenirte. Die Aufregung unter den Studenten war eine sehr heftige, es fielen Schimpfworte gegen Confessionen und Nationalitäten und man befürchtete, daß es zu größeren Excessen kommen könnte. Gestern kam der Mediciner H. nicht zur Vorlesung des Professors Hyrtl und dieselbe wurde auch nicht weiter gestört. Doch nach derselben versammelten sich die Hörer auf dem Hofe und besprachen sehr heftig die zu unternehmenden Schritte. Da erschien der Decan Professor Dlauhy und hielt etwa folgende Ansprache: „Meine Herren! Gehen Sie friedlich auseinander und suchen Sie nicht durch tägliche Balgereien den Streit zu schlichten. Montag, um 5 Uhr Abends, soll sich Herr Deutsch in der Decanatskanzlei einfinden, dort wird ihm eine würdige Genugthuung werden." Seinen Commilitonen mußte Herr Deutsch versprechen, keinen andern Vergleich, als den einer Abbitte im Hörsaale vor allen Collegen von Seite des Herrn Hebra anzunehmen.

Anläßlich eines vorgekommenen Falles hat die Statthalterei in Prag das Rescript des Staatsministeriums in Erinnerung gebracht, wonach mit Hinblick auf die allerh. Normalvorschrift keinem österreichischen Unterthanen ohne specielle Bewilligung die Annahme eines Doctor-Diploms fremder Universitäten gestattet ist, welches Verbot mit einer allerhöchsten Entschließung ausdrücklich auch auf die Ehrendoctor-Diplome auswärtiger Universitäten ausgedehnt wurde, daß somit keinem an einer ausländischen Universität zum Doctor promovirten Inländer das Recht zustehe, sich in Oesterreich der Titulatur und Ehrenrechte eines Doctors zu bedienen.

In Stankowic (bei Saaz) kam es, so meldet die „Pol.", vergangenen Freitag zu einem bedauerlichen Exceß gegen die Juden. Die Frau eines israelitischen Handelsmannes gerieth mit der Tochter eines dortigen Bauers in Streit, der endlich handgreiflich wurde. Der Lärm lockte bald die Insassen des Dorfes herbei, die nun ohne Umstände auf die Kaufmannsfrau einhieben, den Laden plünderten und alle Geräthe zerstörten. Der Mann der mißhandelten Frau, dem die Schuld an dem Excesse zur Last fällt, wurde, um sein Leben besorgt, flüchtig und kehrte in die aufgeregte Ortschaft nicht zurück. Die böhmischen Blätter heben mit großer Genugthhuung hervor, daß Stankowitz ein deutscher Ort sei. Leider ist der Triumph etwas verfrüht. Wie man der „Boh." schreibt, reducirt sich der „Exceß" auf eine und für sich bedeutungslose kleine Familienscene, die sich zwischen der Gattin des einzigen in Stankowic wohnhaften, im Augenblicke dieser Scene gerade in Geschäften vom Hause abwesenden Juden Abraham K. und ihrer Nachbarin, — einer alten Ausgedinglerin zugetragen. — Die Letztere war zu der Frau des Abraham K. gekommen, um ihr eine Mittheilung über ein Verhältniß ihres Gatten zu machen, die Frau aber nahm sich ihres Mannes an und wies der Auszüglerin die Thüre, bei welchem Anlasse sich beide gegenseitig mit Schimpfworten belegten, keineswegs aber thätlich vergriffen. Dies ist das ganze Factum, worin der famose Judencravall besteht, das man in nichtdeutschen Kreisen in's Aschgraue auszubeuten wußte. In der ganzen von Deutschen bewohnten Gegend ist nirgends ein welch' immer Namen habender Exceß oder eine öffentliche Ruhestörung vorgefallen.

Aus Kronstadt schreibt man dem „Wanderer", Fürst Cusa habe bis zur Ankunft seiner Gemalin daselbst so sehr an Geldmangel gelitten, daß er auf dem Puncte stand, seine Pretiosen zu veräußern.

Deutschland.

In der Bundestagssitzung vom 8. d. hat Mecklenburg eine sehr ausführliche Erklärung in der Beschwerdesache von Dr. Kippe und Genossen in Rostock wegen Justizverweigerung abgegeben, über deren Inhalt jedoch zur Stunde noch nichts bekannt geworden. Schaumburg-Lippe erklärte sich mit den Anträgen des Ausschusses über das Nachdrucksgesetz einverstanden; Schwarzburg-Sondershausen will dem Entwurf einer allgemeinen deutschen Maß- und Gewichtsordnung beitreten, wenn derselbe auch von Preußen angenommen werde. — Der Militär-Ausschuß erstattete einen Vortrag über die Verwaltung der Bundesfestung Ulm per 1865 und resp. die Erfordernisse derselben für 1866. — Hannover, Weimar und Nassau legten ihre militärischen Standeslisten vor. Unter den Privateingaben befand sich eine solche von Prof. Wuttke in Leipzig, enthaltend einen Beschluß des dortigen Schriftstellervereins über den Nachdruck. — Großherzogthum Baden, dessen Gesandter sich augenblicklich als Mitglied der 1. Kammer in Carlsruhe befindet, war heute durch die sächsischen Häuser vertreten.

Wie der „N. Fr. Pr." gemeldet wird, traten einundzwanzig bisherige Abgeordnete und Deputirten-Stellvertreter der schleswig'schen Ständeversammlung am 9. d. in öffentlichen Erklärungen den an die Bundesversammlung am 29. December 1863 und 16. September 1865 von den holstein'schen Abgeordneten gerichteten Erklärungen zu Gunsten des Herzogs von Augustenburg bei.

Bei einer Spazierfahrt des Generals v. Gablenz in Kiel am 2. d. wären die Pferde, da am Geschirre ein Strang riß, beinahe durchgegangen. Sie wurden nur dadurch zum Stehen gebracht, daß der General mit seinem Adjutanten während der Fahrt aus dem Wagen sprang und den Rossen in die Zügel fiel.

Die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte soll für dieses Jahr in Frankfurt a. M. abgehalten werden und am 18. Sept. beginnen.

Zur Graf Eulenburg-Ott'schen Affaire schreibt die „B. Z.": Wie uns aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wird, ist am Bonner Landgerichte nun eine Untersuchung gegen zwei junge Männer eingeleitet worden, welche sich an der Schlägerei, wobei der verstorbene Ott die tödtliche Körperverletzung erlitten, betheiligt haben sollen. Bekanntlich wurde Graf Eulenburg durch militärgerichtliches Erkenntniß wegen desselben Vergehens verurtheilt.

Das Berliner Kammergericht hat in der Anklage-Sache gegen den Redacteur May wegen Majestäts-Beleidigung in contumaciam auf einjähriges Gefängniß und einjährigen Ehrenverlust erkannt.

Frankreich.

Paris, 8. März. Graf v. d. Goltz hat außer den Insignien des Schwarzen Adler-Ordens auch ein eigenhändiges Schreiben seines Königs an den Kaiser Napoleon mitgetheilt. So meldet die „France". — Der Kaiser beabsichtigt, den General Mollard, seinen Adjutanten, der, eingeborener Savoyarde, nach der Annexion in französische Dienste trat, jetzt in den Senatorenstand zu erheben. — Mit dem Drucke des zweiten Bandes des „Leben Cäsar's" ist inzwischen auf Befehl des kaiserlichen Autors innegehalten worden. Es handelt sich nämlich um die Entdeckung eines dritten Alesia, das man in Savoyen aufgefunden haben will und über dessen Existenz der Kaiser mit den Fachgelehrten discutirt. Napoleon III., der seine Meinung aufrecht hält, wonach Alesia in Burgund zu suchen, hat zwei Gelehrte nach Savoyen geschickt, die ihm einen Bericht über das angeblich dort entdeckte Alesia einsenden sollen.

Der Pariser A. M. Corr. des „Dziennik Warsz." schreibt unterm 1. März: Frau Rimski-Korsakow, deren Aufwand und von gutem Geschmack zeugende Eleganz der Pariser Elitegesellschaft bekannt sind, wird nächstens ihr Werk: „Eindrücke aus der Reise nach Mexico und Marokko" (Impressions de voyage au Mexico et au Maroc) durch den Druck veröffentlichen. Frau Rimski-Korsakow hat vor etlichen Jahren zwei Werke herausgegeben; eines: „Une saison à Paris", ein mit Witzen gewürztes Bild der Pariser Gesellschaft; das andere, in demselben Geiste geschrieben, über die höhere Gesellschaft in Petersburg. — Der sogenannte „General" Taczanowski kam hier in Begleitung Agathon Giller's an, um zu sondiren, ob sie nicht eine Summe von mindestens 20.000 Francs zur Herausgabe eines polnischen Blattes in Zürich zusammenbringen könnten. — Herzen hat kein Glück; die russische Emigration nennt ihn einen Narren und vergleicht ihn mit dem Frosch in der Fabel, der sich zu einem Stier so lang aufgebläht, bis er barst. Der einst stark gelesene „Kołokol" zählt kaum 30 Abonnenten mehr und hat sein Bestehen blos dem europäischen Revolutionscomité zu verdanken.

In der Pariser Finanzwelt hat ein Proceß gegen den jungen Baron Erlanger, Sohn des bekannten Frankfurter Bankiers und Chef des Pariser Hauses, großes Aufsehen gemacht. Der Baron hatte kürzlich mit einer Actiengesellschaft (deren Theilnehmer meist in Elsaß sind) ein Geschäft abgeschlossen, in welchem er 3 Millionen Francs verdiente, während die Actionäre znm größten Theil ruinirt wurden. Der Appellationsgerichtshof entschied, daß diese 3 Millionen ein rechtschaffener Verdienst seien und die Actionäre ihren Ruin nur einigen Schwindlern zu Colmar, in deren Hände sie gerathen und die als Betrüger auch verurtheilt wurden, ferner ihrer eigenen Kurzsichtigkeit zuzuschreiben hätten.

Schweiz.

Nach der „A. Z." hat die Cantonsregierung zu Aarau sich nunmehr entschlossen, auch die Ruine der Burg zu Baden, welche auf die verruchte Tödtung Kaiser Albrechts II. herabsah, dem drohenden Verfall durch Restaurirung zu entreißen. Diese soll in der Weise vor sich gehen, daß die Ruine in ihrer jetzigen Gestallt erhalten bleibt und nur vor weiterer Zerstörung geschützt wird.

Belgien.

Die belgische zweite Kammer hat bereits die allgemeine Discussion des Kriegsbudgets begonnen. Einem Gerücht zufolge hat der Kriegsminister seine Entlassung eingereicht, weil der König sich geweigert haben soll, verschiedene von demselben beantragte Beförderungen zu genehmigen.

Großbritannien.

Der Schatzkanzler hat am 5. d. dem Parlamente noch einige Auskunft über die zu erwartende Reformbill gegeben. Sie wird sich zunächst blos auf England und Wales erstrecken, doch wird die Regierung gleichzeitig dem Parlamente mittheilen, welche Maßregeln sie in Betreff des Wahlrechts in Schottland und Irland zu ergreifen gedenkt. Wie man vernimmt, soll das Wahlrecht in den Grafschaften nach dem Plane der Regierung an einen Boden-Pachtzins von mindestens 10 Pfund Sterl. geknüpft werden, während bisher 50 Pfd. der geringste Census waren. Die Partei Bright's ist entschlossen gegen die Regierung zu stimmen, wenn der Census in den Wahlflecken nicht auf wenigstens 6 Pfd. Miethe herabgesetzt wird. Dieser Census würde einer zahlreichen Arbeiterclasse das Wahlrecht verleihen. Von den ministeriellen „Einpeitschern" ist, wie verlautet, die Parole ausgegeben worden, daß die Regierung das Parlament auflösen werde, wenn sie mit ihrer Bill in der Minderheit bleibe.

Wie aus Dublin berichtet wird, fährt man in den Provinzen noch immer mit Verhaftungen der des Fenianismus Verdächtigen fort, so daß in einzelnen Orten die Gefängnisse mit solchen Leuten überfüllt sind. Die Gefangennahme von Stephens hat noch immer nicht gelingen wollen; ein Kanonenboot, welches zur Durchsuchung der auslaufenden Fahrzeuge abgeschickt war, da Steffens sich eingeschifft haben haben sollte, ist unverrichteter Sache nach Kingtown zurückgekehrt. Daß ein schroffes Auftreten der Polizei, so lange es nur eben zu vermeiden ist, nicht in der Absicht der Regierung liegt, geht daraus hervor, daß dieselbe bis jetzt noch nicht mit Seitengewehr sondern nur mit langem schweren Stöcken versehen worden ist.

Zum Beweise, daß nicht alle Nordamerikaner den Fenianismus beifällig betrachten, wird folgendes Factum aus Dublin telegraphirt: Eine Anzahl Personen von dort hatte sich an Bord des zu Kingstown liegenden unionistischen Kriegsdampfers begeben und begann, Getränke unter die Mannschaft austheilend, fenische Lieder zu singen und fenische Toaste auszubringen. Sobald der Capitän dies erfuhr, schickte er sie an's Land und zog die Erlaubniß, sein Schiff zu besuchen, zurück.

Der Plan, noch im kommenden Sommer einen Telegraphenkabel von England nach Amerika zu legen, ist durchaus nicht aufgegeben. Es nimmt ihn eine neue Actiengesellschaft, die unter dem Namen Anglo American Telegraph auftritt, in die Hand, vorausgesetzt, daß es ihr gelingt, das von ihr projectirte Actiencapital von 600,000 L. in 10 L.-Actien aufzubringen. An rosigen Versprechungen läßt sie es in ihrem Prospectus nicht fehlen.

Italien.

Die „Italie" theilt als Warnung für die Personen, welche das neue Gesetz über die Civilehe nicht beachten wollen, den Fall mit, daß ein Florentiner in voriger Woche sich vom Pfarrer seiner Gemeinde mit einem anständigen Mädchen einsegnen, sich aber nicht civilrechtlich trauen ließ. Am andern Morgen schickte er die junge Frau wieder heim, indem er erklärte, er wolle nichts mehr von ihr wissen und sei ja auch gar nicht durch den Civilact dazu verpflichtet, sie zu behalten.

Rußland.

In Warschau werden im nächsten Quartale wieder zwei neue Zeitschriften in polnischer Sprache herausgegeben werden; nämlich ein ärztliches Wochenblatt: „Klinika", welches den medicinischen Angelegenheiten gewidmet ist, unter Redaction des Dr. Sigmund Dobieszewski. Hauptmitarbeiter ist Dr. Szokalski, Mitarbeiter sind Dr. Girztowt, Dr. Łuczkiewicz und die Aerzte Chomętowski und Dobrzycki; das zweite den Israeliten gewidmete Wochenblat „Israelita" unter Redaction des Herrn Samuel Pelten.

Die Section für Paßwesen bei der Verwaltung des Warschauer Oberpolizeimeisters weis't in ihrer Berichterstattung für das Jahr 1865 aus, daß in Warschau 350.336 Personen angekommen waren, namentlich vom Ausland 52.218, aus dem Kaiserreiche 23.108, aus den Provinzen des Königreichs Polen 275.010. Aus Warschau hingegen waren abgereist 320.766 Personen, namentlich ins Ausland 49.360, in das Kaiserreich 20.472, in die Provinzen Polens 250.934. In Warschau waren geblieben 29.570 Personen. 272.235 Pässe wurden im Allgemeinen vidirt; ausgegeben: an dortige Einwohner zur Abreise ins Land 26.242, in das Kaiserreich 2.123. An Ausländern kamen nach Warschau: 45 Amerikaner, 45 Türken, 7 Griechen, 13 Moldauer, 11 Serben, 31 Schweden, 97 Italiener, 30 Dänen, 182 Schweizer, 44 Belgier, 11 Spanier, 170 Engländer, 334 Franzosen, 739 Deutsche, 22.480 Preußen, 23.140 Oesterreicher und 24.200 aus dem eigentlichen Rußland.

Türkei.

Aus Constantinopel, 9. März, meldet ein Telegramm des „N. Fremden-Blattes": Der General-Gouverneur von Bosnien, Osman Pascha, hat den Auftrag erhalten, nach den fremden Aufwieglern in Bosnien, Türkisch-Croatien und der Herzegowina strengstens zu fahnden und die eingefangenen Emissäre unter starker Escorte nach Constantinopel zu schicken. Der hiesige Vertreter der betreffenden englischen Gesellschaft hat dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten mitgetheilt, daß der Bau der seit drei Jahren tracirten Eisenbahn von Belgrad nach Skutari heuer beginnen werde.

Aus Cattaro, 9. d., meldet ein Telegramm des „N. Frdbl.": Der montenegrinische Agent Kwekwitsch ist in Skutari vom dortigen türkischen Generalgouverneur Muschir Ismael Pascha nicht empfangen worden, weil seine Sendung gegenüber der Pforte nicht legal ist. — Nachrichten aus Cettinje zufolge wird in Montenegro gerüstet. In den Pulverfabriken und im Cettinjer Arsenal wird angeblich Tag und Nacht gearbeitet. Die Volkswehr übt sich in Montenegro allerorts.

Amerika.

Nach Berichten aus Newyork tagt der von der fenischen Senatspartei einberufene Congreß in Pittsburg; die Zahl der Delegirten ist erheblich. Wie der Feniergeneral Sweeny rapportirt, hat der Senat große Waffen und Munitionsankäufe gemacht.

Dem „Dz. Warz." wird geschrieben, daß die polnischen Emigranten, die sich nach Amerika zur Ansiedelung begaben, dort großen Mangel leiden. Das Colonisationsproject des Kronikolski (Kronberg), wornach die Polen in Indaho oder in der Gegend von Montana sich ansiedeln sollten, ist mißlungen. Die Colonisation in Texas, unter Leitung Smolińki's, befindet sich in einer sehr traurigen Lage; 600 Emigranten (Ackersleute), die in Minnesota sich angesiedelt, germanisiren sich immer mehr.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 12. März.

* Die „schöne Helena" wurde gestern von ihrem Paris nicht entführt, sondern krank gemeldet. Das anwesende Publikum nahm deshalb nicht minder beifällig die ihm gebotenen Lückenbüßer auf. Herr Ernst entwickelte auch ohne Probe seine nieverstechende Suade im „Tritsch-Tratsch", Frau Ernst und Herr Woller legten die gelungene Probe ab, wie aus dem Stegreif „Zu schön" zu spielen und die „Mannschaft an Bord" war auch unvorbereitet guter Dinge. Herr Gutmann, dem die Partie des Piffard trefflich in der Stimme liegt, Frau Hammermeister, Fräulein Renée, alle bis zu dem lediglich auf Prosa beschränkten Herrn v. Kochański, der die Episode des Trunkenbolds nach bestem Muster aufgefaßt, vergüteten nach Kräften den Abgang der „Helena".

Der beliebte Schauspieler und thätige Regisseur Herr Paulmann, in letzter Zeit vielbelacht und beklatscht als schöner Boboli und unter der Hand des Verhängnisses kupplender pfiffiger Großaugur, gibt übermorgen, Mittwoch, zu seinem Benefiz die höchst ergötzliche „Ehe auf zwei Stunden", ein den Linguistiker herausforderndes Lustspiel aus dem Englischen, läßt außerdem die „Zehn Mädchen" in durchaus neuem Anzug defiliren, das der gern gesehenen Operette neue Anziehungskraft verleiht und hat Frau Ottinger zur Wiederholung der Madrilena gewonnen, die neulich vergebens erwartet worden, abgesehen vom komischen Tanz den die kleine Balletwelt aufführt. Der Benefiziant, dessen Regie so oft das Haus bestellt, hofft nun auch seinerseits auf zahlreiche Bestellungen für übermorgen.

* In der Schlußverhandlung des hiesigen k. k. Landesgerichtes in Strafsachen vom 9. d. wurde in der erwähnten Angelegenheit der wegen Auflaufs vom J. 1864 angeklagten 13 Landsleute aus der Gemeinde Krzeszów, Bez. Bochnia, nach zweitägiger Verhandlung Johann Zuzia zu 3, Paul Dreszczyk zu 2 Monaten, 6 der Angeklagten zu 6 Wochen, zwei zu 3 Wochen, insgesammt mit Verschärfung der Strafe durch einmaliges Fasten in der Woche, verurtheilt, drei Frauen wegen Mangels an Beweisen freigesprochen. Die Verurtheilten nahmen das Urtheil an, die Staatsanwaltschaft legte die Berufung nur in Betreff der Freigesprochenen ein. Joh. Zuzia nahm nachträglich ebenfalls die Berufung in Anspruch und bat nach Verwerfung seiner Vorstellung wenigstens um Aufschub des Strafausmaßes.

α Aus Anlaß der Vorbereitungen zu der am 30. April d. J. vorzunehmenden 16. Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen für das Verwaltungsgebiet Krakau, wird bei der k. k. Grundentlastungsfondscasse in Krakau vom 16. d. an, jede Umschreibung von Schuldverschreibungen, insofern die neu auszustellenden Schuldverschreibungen eine andere Nummer erhalten müssen, sistirt. Nach dieser Verlosung wird die Umschreibung wieder vorgenommen werden.

* Uebermorgen Mittwoch wird in der hiesigen Kapuziner-Kirche ein Votiv-Gottesdienst für den Frauen-Verein des Vincenz von Paul celebrirt, während dessen Gesänge von Dilettanten ausgeführt und Collecte zum Besten der unter Obhut des Vereins stehenden Armen gesammelt wird.

α Im Verlage des hiesigen Buchhändlers J. M. Himmelblau erschienen dieser Tage zwei interessante Romane der modernen französischen Literatur in gediegener polnischer Uebertragung von einem in Krakau lebenden renommirten Schriftsteller, u. z. „Roman einer sittsamen Frau" von Victor Cherbuliez und „der Oberst" von Jules Sandeau.

* Im Verlage der hiesigen Buchhandlung Jaworski ist die erbauliche Legende „St. Isidor der Pflüger" für Landleute, eine Arbeit W. Wielogłowski's, erschienen. Der „römische Katechismus" von Hochw. Kuczbowski (3 Theile in polnischer Sprache) wird noch im Laufe dieses Monats die Presse in Przemyśl verlassen und ist aus der Kanzlei des h. Consistoriums r. l. auf dem Wege der Buchhandlung oder durch Hochw. Jos. Krukowski (oder auch durch die Druckerei des H. Stöger in Jasło) zu beziehen. In Lemberg hat Herr Paigert „Lieder Sopie's und Kasimir's" herausgegeben. Es sind dies lyrische Gedichte, deren ein Theil einem Ehepaare mit dem Motto aus Victor Hugo: „jeunes amours, vous êtes l'aube et le matin du coeur" gewidmet. Ebenfalls in Lemberg und in Winiarz' Druckerei erschien eine Broschüre: „über die Collectiv-Gemeinde" vom Fürsten Ladisl. Sanguszko, die zum Besten des Waisen-Instituts in Tarnow verkauft wird.

* Dem gewesenen Wirthschaftsverwalter Jos. S. Willimek aus Tinischt (Böhmen), welcher vom Tarnower Kreisgerichte wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe zu fünfwöchentlichem Kerker verurtheilt worden war, sind die weiteren Folgen dieser Verurtheilung a. h. Orts nachgesehen worden. Herr Wilimek hatte sich an der polnischen Revolution als Offizier in Bosak's Corps betheiligt.

* Katharina Olesiowa aus Wieliczka, dermalen 28 J. alt, im J. 1860 vom k. k. Landesgerichte in Krakau wegen Kindesmordes zum schweren Kerker von 6 Jahren verurtheilt, wurde in Folge A. h. Gnadenactes vom 5. l. M. aus der Lemberger weiblichen Strafanstalt bei St. Magdalena entlassen.

α Die am 9. d. angesagte Sitzung im Lemberger Gemeinderathe fand wieder nicht statt, weil die Stadträthe nicht vollzählig versammelt waren. Aus diesem Anlaß macht die „Gaz. nar." diesen Herren bittere Vorwürfe wegen deren Indifferentismus.

α Die Reorganisation der Strafanstalten in Galizien beginnt in's Leben zu treten. Die k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Lemberg soll, der „G. N." zufolge, kundmachen, daß sie, um alle Häftlinge immerwährend zu beschäftigen und diese an eine unabläßige, geordnete Thätigkeit zu gewöhnen, bereit ist, mit Corporationen, Anstalten oder einzelnen Unternehmern, wegen einer bedeutenden Anzahl Häftlinge, die im Criminal unbeschäftigt sind, eine Uebereinkunft zu treffen.

α Die Gebrüder HH. Patraszewski in Lemberg haben für die von der Hungersnoth bedrohte Gemeinde Piadyk im Kolomea'er Kreise 20 fl. und Fr. Amalie Cyprianow und Herr Rościsław Piątkiewicz für die Hilfsbedürftigen in Zabłotow zu 10 fl. ö. W. gesandt, wofür ihnen vom Gemeindewoyt in Piadyk, Jurko Wołoszyn und dem r. k. Pfarrer Valer. Busch der wärmste Dank öffentlich ausgedrückt wird.

* Wie man dem „Czas" aus Wien schreibt, trifft die Verwaltung der Nordbahn große Anstalten zur Lieferung von Getreide zu Lebensmitteln und Frühjahrs-Aussaat für die durch den Nothstand betroffenen Gegenden in Galizien und Bukowina. Die Sendungen sind so bedeutend, daß die Vorräthe an Waggons bei dieser Bahn zu diesem Behuf unzulänglich sind und man bei der Verwaltung der französischen Compagnie der Staatsbahn in Oesterreich hundert Waaren-Waggons leihen mußte. (?)

α Der Lemberger Correspondent des „Dzien. Warsz." bringt eine interessante Enthüllungsgeschichte aus Lemberg, deren Verantwortung jedoch wir demselben überlassen; er schreibt: Vor einigen Wochen entließ die russische Regierung einen österreichischen Unterthan aus dem Gefängniß und lieferte ihn an die k. k. Behörden aus. Die „Narodówka" kam seiner Ankunft nach Lemberg, von wo aus er an seinen Geburtsort instradirt werden sollte, mit einer klafterlangen Biographie zuvor, in welcher sie ihn als einen Märtyrer darstellte. Der befreite Häftling sollte dieser Biographie zufolge Sokołowski heißen, im polnischen Heere 1830 und 1831 gedient haben, hernach nach Sibirien geschickt, sollte er dort an 30 Jahre gefangen gehalten sein. Er sollte in unterirdischen Gewölben usw. geschmachtet haben, wo er sogar das Gedächtniß angeblich verlor. Diese Biographie blieb nicht ohne Wirkung auf den Gemeinderath. Um den unglücklichen Märtyrer von der zwangsweisen Escortirung nach seinem Heimatort zu befreien, ertheilte man ihm die Lemberger Gemeindezuständigkeit und debattirte sogar, ob ihm nicht das Ehrenbürgerrecht der Stadt verliehen werden solle. Nach diesem Beispiel regnete es Geldbeiträge, natürlich zu Handen der „Gaz. nar." (So viel wir wissen, haben diese Sammlungen eine Summe von einigen hundert Gulden betragen. D. R.) Als die Dinge eine so günstige Wendung für den angeblichen Sokolowski nahmen, kam die Wahrheit an's Tageslicht. Dieser Sokołowski heißt eigentlich Kelmann, ist Sohn eines deutschen Colonisten, der niemals im polnischen Heere, wohl aber im österreichischen Militär gedient hat und von der russischen Regierung einfach wegen Betruges und zwar erst nach dem Jahre 1857 verurtheilt worden war. Kelmann, der die Rolle eines sibirischen greisen Märtyrers vortrefflich gespielt, ist von seinem Piedestal herabgestürzt; was aber mit den Geldsammlungen geschah, ist unbekannt.

* Der am 8. d. in Lemberg verstorbene Herr Franz Kochmann, Rechnungs-Official der k. k. Stattsbuchhaltung, hat sein ganzes, aus 4000 fl. CMze in galizischen Pfandbriefen, aus der Realität sub Nr. 426$\frac{3}{4}$ und aus einem Theile der Realität sub Nr. 122$\frac{2}{4}$ in Lemberg bestehendes Vermögen zur Gründung zweier Stiftungen vermacht. Das Capital pr. 4000 fl. CMze ist zu Heiratsausstattungen für die ärmsten Dienstmädchen bestimmt, dagegen hat das aus dem Verkaufe der erwähnten Realitäten erzielte Capital den Fond zur Betheilung polnischer Literaten mit Prämien zu bilden. Die zweite Stiftung wird an das gräflich Ossoliński'sche National-Institut angelehnt, hat jedoch als ein unter einer besonderen Verwaltung stehendes Vermögen zu bestehen, welches zu Gunsten des genannten Instituts verwendet werden darf. Die Heiratsausstattungs-Stiftung übergeht nach dem Willen des Testators in die Verwaltung des Landtages, und wenn dieser nicht bestehen oder die Administration der Stiftung nicht annehmen sollte, in die Verwaltung des Lemberger Gemeinderathes. Testaments-Executoren sind die Herren Dr. Gębarzewski und k. k. Rechnungs-Official Nicolaus Ritter v. Czajkowski.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Wie der „Dziennik Warsz." berichtet, wurde am 9. v. M. eine neue Postconvention zwischen Rußland und Oesterreich geschlossen. Die Postabgaben für die von Rußland mit dem Königreich Polen nach Oesterreich gehenden Privatcorrespondenzen werden auf Grund dieser Convention, vom 13. März d. J. angefangen, die nämlichen sein, wie sie für Correspondenzen nach Preußen festgesetzt sind. Für Briefe aus den Rußland und Polen am nächsten gelegenen östereichischen Provinzen, namentlich Galizien, Bukowina und Ostschlesien, soll eine ermäßigte Portogebühr eingefordert werden.

— Wie der „Gołos" aus sicherer Quelle erfährt, ist das Project des Herrn Offenheim, eine Eisenbahn von der österreichischen Gränze bis zum schwarzen Meer, als Verlängerung der Lemberg-Czernowitzer Bahn, zu bauen, von Seiten der russischen Regierung entschieden verworfen werden.

— Nach einer Kundmachung der österreichischen Bodencredit-Anstalt findet die erste ordentliche Generalversammlung der Anstalt am 24. April früh 10 Uhr statt. Unter den Gegenständen, über welche Beschluß gefaßt werden soll, befindet sich auch ein Vorschlag zu Aenderungen in den Statuten.

— Am 7. Mai findet in Wien die neunte ordentliche Generalversammlung der Actionäre der galiz. Carl Ludwigbahn statt. Zur Verhandlung gelangen dabei folgende Gegenstände: 1. Bericht des Revisions-Ausschusses über den Rechnungsabschluß des Jahres 1865. Jahresbericht des Verwaltungsrathes. 3. Verwendung des Reinerträgnisses vom Jahre 1865. 4. Honorirung des Verwaltungsrathes. Wahl des Revisionsausschusses zur Prüfung der Rechnungen des Jahres 1866. Theilweise Erneuerung des Verwaltungsrathes in Folge des statutenmäßigen Austrittes von 3 Mitgliedern.

— Sicherem Vernehmen nach hat die Direction der Nordbahn beschlossen, vom 1. Mai d. J. ab den Tarif für Kohlen herabzusetzen.

Wien, 10. März, Nachm. 2 Uhr. [Czas.] Met. 60.90. — Nat.-Anl. 63.25. — 1860er Lose 79.55. — Bankactien 731. — Credit-Actien 143.—. — London 102.30. — Silber 101.90. — Ducat 4.89$\frac{5}{10}$.

Paris, 10. März. 3$\frac{0}{0}$ Rente 69.75.

Breslau, 8. März. Amtliche Preis Notirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—81, gelber 56—74. Roggen 52—55. Gerste 37—46. Hafer 25—30, Erbsen 54—64. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 260—285, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 240—272. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 200—220.

Berlin, 10. März. Böhmische Westbahn 69$\frac{3}{4}$. — Gal. 77$\frac{1}{4}$. Staatsb. 108$\frac{1}{2}$. — Freiwill. Anlehen 99$\frac{3}{4}$. — 5perc. Met. 59$\frac{3}{4}$. — Nat.-Anl. 62$\frac{3}{4}$. — Credit-Lose 76. — 1860er-Lose 79. — 1864er Lose 48$\frac{1}{4}$. — 1864er Silber-Anleh. 67. — Credit-Actien 71$\frac{1}{4}$ — Wien 97$\frac{7}{8}$.

Frankfurt, 10. März. 5perc. Met. 58$\frac{1}{8}$. — Anlehen vom Jahre 1859 67$\frac{7}{8}$. — Wien 115$\frac{1}{8}$. — Bankactien 843. — 1854er Lose 73. — Nat.-Anleh. 60$\frac{5}{8}$. — Cred.-Actien 165. — 1860er Lose 78$\frac{3}{8}$. — 1864er Lose 84$\frac{5}{8}$. — 1864er Silber-Anlehen 65$\frac{3}{4}$. — American. 73$\frac{7}{8}$.

Hamburg, 10. März. Nat.-Anl. 61$\frac{1}{2}$. — Credit-Act. 69$\frac{3}{8}$. 1860er Lose 77. — American. fehlt. — Wien fehlt.

(Pariser Cursberichte fehlen in Folge von Linienstörungen.)

Lemberg, 8. März. Holländer Ducaten 4.83 Geld, 4.90 Waare. — Kaiserliche Dukaten 4.85 Geld, 4.92 W. — Russischer halber Imperial 8.43 G., 8.52 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.56 G., 1.59 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.29 G., 1.31 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.51 G., 1.53 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 62.12 G., 62.88 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 65.26 G., 66.10 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 63.58 G., 64.38 W. — National-Anlehen ohne Coup. 62.83 G. 63.60 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 155.42 G. 158.33 W.

Krakauer Cours am 10. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 124 verl. 121 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84$\frac{1}{2}$ verlangt, 82$\frac{1}{2}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 518 verl., 508 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 131$\frac{1}{2}$ verl., 128$\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 152$\frac{1}{2}$ verl., 150$\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 99$\frac{1}{2}$ verl., 98$\frac{1}{2}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 102 verl., 101 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 4.92 verl. 4.82 bez. — Napoleondors fl. 8.25 verl., fl. 8.10 bez. — Russische Imperials fl. 8.45 verl., fl. 8.30 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 64.— verl. 63.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 67.— verl., 66.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 66.50 bez. 65.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 159.— verl., 155.— bez.

Lemberger Lotto-Ziehung am 10. März 1866.
17 31 86 43 29.

Neueste Nachrichten.

Pest, 11. März. „Sürgöny" meldet: Se. Maj. der Kaiser hat die Gründung einer Actiengesellschaft: „Raaber Schifffahrts-Unternehmung" zu bewilligen, ferner der evangelischen Gemeinde in Großwardein zum Bau ihrer Kirche und Schule Eintausend Gulden zuzuweisen geruht.

Paris, 9. März. Der heutige Abend-Moniteur meldet, daß der kaiserliche Prinz gänzlich hergestellt sei.

Paris, 10. März. Nachts. Heute um halb 2 Uhr Mittags hat die erste Sitzung der Donau-Fürstenthümer-Conferenz stattgefunden.

Der „Abend-Moniteur" meldet aus Beyruth vom 9. d. M.: Die Unterwerfung der Insurgenten ist eine vollständige. Joseph Karam sucht die Gränze zu gewinnen.

Das „Avenir national" veröffentlicht Briefe aus Trier, welche besagen, daß die dortige Garnison die Ordre erhalten, sich in Kriegsbereitschaft zu setzen, sowie auch daß die Garnison von Luxemburg dieselbe Weisung erhalten habe.

Bukarest, 10. März. Die Regierung hat beschlossen, den bedeutendsten Juristen des Landes die Frage zur Entscheidung vorzulegen, ob die durch die vorige Regierung an Godillot ertheilten Concessionen eine Verletzung der Landesgesetze enthalten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 11. auf den 12. März.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Jackowski Christoph aus Kijow, Konopka Joseph aus Mogilany und Mirecki Michael aus Polen.

Abgereist ist der Herr Graf Stadnicki Joseph nach Galizien.

K. k. Theater in Krakau. Heute zum Benefiz des Hrn. Rudolf Woller: „Uriel Acosta" von Gutzkow.

Amtsblatt.

Z. 6525. **Kundmachung** (278. 1-3)

In der ersten Hälfte des Monats Februar l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 20 Ortschaften ausgebrochen, und zwar: in 9 Ortschaften des Stryjer, 4 des Czortkower, je 2 des Złoczower und Brzeżaner und je 1 des Kolomeaer, Samborer und Stanislauer Kreises. Erloschen ist die Seuche in 5 Ortschaften des Stryjer und in 4 Ortschaften des Samborer Kreises.

Es werden demnach 35 Orte im Ausweise geführt, von denen 12 dem Stryjer, 7 dem Samborer, 4 dem Czortkower, je 3 dem Złoczower und Brzeżaner, je 2 dem Kolomeaer und Lemberger, und je 1 dem Tarnopoler und Stanislauer Kreise angehören.

Diese Mittheilung der Lemberger k. k. Statthalterei wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß laut später eingelangten Nachrichten auch in Josefsberg des Medenicer Bezirkes im Samborer Kreise die Rinderpest erloschen ist.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 7. März 1866.

Z. 5333. **Kundmachung.** (275. 2-3)

Am 11. d. M. wurde von den Propinationswächtern auf den Feldern unterhalb des Dorfes Tarnowiec ein dem Anscheine nach unzeitiges, jedoch förmlich ausgebildetes todtes Kind männlichen Geschlechtes in Fetzen eingewickelt, vorgefunden.

Da die Umstände auf die Abtreibung der Leibesfrucht hindeuten, so wird Jedermann, der über die unnatürliche Mutter Wissenschaft haben sollte, aufgefordert, dem Gerichte seines Wohnortes die bezüglichen Verdachtsgründe anzuzeigen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 6. März 1866.

N. 542/pr. **Concurs-Ausschreibung.** (262. 3)

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Krakau ist eine Rathsstelle mit dem Jahresgehalte von 2625 fl. ö. W. und im Falle der graduellen Vorrückung mit dem Jahresgehalte von 2100 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntniß der polnischen Sprache binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in der Wiener Zeitung im vorgeschriebenen Wege an das k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium zu überreichen.

Verfügbare Beamte haben insbesondere nachzuweisen, in welcher Eigenschaft und von welchem Zeitpuncte an, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden sind, und bei welcher Casse sie ihre Disponibilitätsgenüße beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

Krakau, am 7. März 1866.

Z. 765. **Kundmachung.** (269. 3)

Aus Anlaß der Vorbereitungen zu der am 30. April 1866 vorzunehmenden 16. Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen für das Großherzogthum Krakau und für das Verwaltungsgebiet Krakau von Galizien, wird bei der k. k. Grundentlastungsfondscasse in Krakau vom 16. März d. J. angefangen, jede Umschreibung der Schuldverschreibungen, insofern die neu auszustellenden Schuldverschreibungen eine andere Nummer erhalten müssen, sistirt.

Nach Kundmachung des Resultats der am 30. April 1866 vorzunehmenden Verlosung wird die Umschreibung wieder vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau, am 6. März 1866.

Z. 6710. **Ankündigung.** (263. 3)

Laut besonderer schriftlicher Ankündigung werden im Präsidial-Bureau der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau bis zum 20. März 1866, 10 Uhr Vormittags schriftliche Offerte auf die Pachtung der früher als Holz- und Kohlen-Niederlage benützten ärarischen Realität Nr. 293 in Krakau entgegengenommen.

Krakau, am 3. März 1866.

L. 4501. **Edykt.** (265. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wiadomo czyni, że wskutek prośby towarzystwa kredytowego galicyjskiego z dnia 6 marca 1866 do l. 4501 publiczna przymusowa sprzedaż dóbr Czechówka w powiecie Podgórskim położonych, p. Szczepana Starowiejskiego własnych, w trzecim terminie nie na dniu 15 marca 1866, lecz na dniu 18 lipca 1866 o godzinie 10 rano w c. k. Sądzie krajowym w Krakowie pod warunkami, edyktem tegoż Sądu z dnia 13 listopada 1865 do l. 20446 objętemi, który to edykt w gazecie „Krakauer Zeitung" nr. 284, 285 i 286 w roku 1865 ogłoszony został, przedsięwziętą będzie.

Kraków, dnia 7 marca 1866.

Z. 7472. **Edict.** (264. 3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß in Folge des Begehrens der Gläubiger des Moses Thieberger nach § 80 G. O. über das wo immer befindliche bewegliche, und über das in den Kronländern, in denen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Hrn. Moses Thieberger aus Lipnik, der Concurs eröffnet wird. Es werden somit Alle, welche eine Forderung an Moses Thieberger zu stellen haben, mittelst dieses Edictes vorgeladen, und denselben aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche gegen den in der Person des Herrn Advocaten W. E. Ehrler in Biala bestellten Cridamassavertreters bis zum 21. April 1866 anmelden und liquidiren sollen, widrigens sie von dem vorhandenen Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Massa befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes, abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa angehalten werden würden.

Unter Einem wird zum provisorischen Verwalter dieser Cridamassa Herr Advocat W. E. Ehrler bestellt; zugleich wird zur Bestätigung des Bestellten, oder Wahl eines neuen Vermögensverwalters, dann zur Wahl eines Gläubigerausschusses die Tagfahrt auf den 26. April 1866 um 9 Uhr Vorm. anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger so gewißer zu erscheinen haben, als sonst dieselben als dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen beigetreten, angesehen werden würden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Biala, den 31. Dezember 1865.

Z. 7458. **Kundmachung.** (272. 2-3)

Ueber Präsentation der Frau Antonina Skarbek Borowska geb. Niezabitowska wurde vom Schul-Jahre 1865/6 angefangen

1. dem Schüler der 1. Classe an der Lemberger Oberrealschule Heinrich Freiherrn Horoch ein Stipendium im jährlichen Betrage von 210 fl. ö. W. und
2. dem Schüler der VII. Classe an dem Lemberger II. Obergymnasium Wilhelm Stadnicki ein Stipendium im jährlichen Betrage von 157 fl. 50 kr. ö. W.

verliehen.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 24. Februar 1866.

Obwieszczenie.

Na przedstawienie pani Antoniny Skarbek Borowskiéj z domu Niezabitowskiéj, nadaném zostało począwszy od roku szkolnego 1865/6:

1. Henrykowi baronowi Horoch, uczniowi 1 klasy wyższéj szkoły realnéj we Lwowie, stypendyum w rocznéj kwocie 210 złr. wal. austr.
2. Wilhelmowi Stadnickiemu, uczniowi 7 klasy na II. gimnazyum wyższém we Lwowie, stypendyum w rocznéj kwocie 157 złr. 50 ct. w. a.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, 24 lutego 1866.

Nr. 1957. **Concurs.** (274. 2-3)

Zu besetzen ist die Postexpedientensstelle in Niepołomice gegen Dienstvertrag und Erlag einer Dienstcaution von 200 fl.

Die Bezüge bestehen aus einer Jahresbestallung von 120 fl., einem Amtspauschale von 36 fl. und einem Botenpauschale von 230 fl. jährlich für die Unterhaltung der täglichen Botenfahrten nach und vom Bahnhofe in Podłęże.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse binnen drei Wochen bei der Post-Direction in Lemberg einzubringen, und wird bei sonstigen Umständen auf jene, die die Botenfahrten um ein geringeres Pauschale zu besorgen geneigt wären, Rücksicht genommen werden.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 8. März 1866.

N. 1758. **Kundmachung.** (261. 1-3)

Am 16. März l. J. wird in dem Bezirksorte Skawina eine k. k. Postexpedition eröffnet.

Dieselbe wird sich mit dem Briefpostdienste und mit der postämtlichen Behandlung werthhältiger Sendungen bis zum Einzelngewichte von 3 Pfund zu befassen, und mit dem Postamte Mogilany mittelst täglicher Fußbotenposten mit nachstehender Coursordnung in Verbindung zu stehen haben:

Von Skawina: täglich um 5 Uhr Abends.
In Mogilany: täglich um $6^1/_4$ Abends.
(Anschluß an die Post nach Wadowice).
Von Mogilany: täglich um 6 Uhr Früh.
In Skawina: täglich um $7^1/_4$ Uhr Früh.
(Geht ab nach Eintreffen der Post aus Wadowice).

Der Bestellungsbezirk der Postexpedition Skawina hat aus nachstehenden Orten des politischen Bezirkes Skawina zu bestehen:

Borek nobilium, Brzyczyna dolna, Facimiech, Gołuchowice, Jurczyce, Kopanka, Korabniki, Kostrze, Krzecin, Ochodza, Polanka, Hallerowa mit Grabie, Radziszów, Rzezów, Samborek, Skawina, Sidzina-Turdzik, Sidzina ad Tyniec, Skotniki, Tyniec, Wola Radziszowska, Zelczyna.

Die Distanz zwischen Skawina und Mogilany beträgt 1 Meile.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 1. März 1866.

Anzeigeblatt.

Da angeblich von mir ausgestellte oder acceptirte Wechsel gegenwärtig hier coursiren, so sehe ich mich veranlaßt zu erklären, daß sämmtliche mit meiner Namensfertigung versehenen, in wessen Händen immer befindlichen Wechsel unbedingt falsch sind.

Dr. **Leon Blumenstok.**

Krakau, 9. März 1866. (270. 3)

K. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft.

Kundmachung. (267. 3)

Von der Pfandleih-Anstalt der Filiale Krakau wird hiermit bekannt gegeben, daß gemäß § 23 ihrer Geschäfts-Ordnung die bei ihr bis 15. Februar 1866 verfallenen Pfänder, u. z.:

Prätiosen,

d. i. silberne Leuchter, Löffel, Messer, Gabel, Gold- und Silberuhren, Ringe, Ketten, Korallen, Perlen zc. zc.

Waaren,

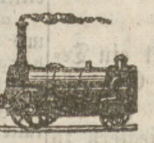
bestehend aus Seidenstoff,

am 15. März 1866, Vorm. 9 Uhr

im Wege der öffentlichen Feilbietung am Ringplatze Nr. 34 Gm. IV. an den Meistbietenden gegen sogleiche baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Der Vorstand:
Koritschoner mp.

Kais. kön. privileg. galizische Carl Ludwig-Bahn.

Kund-  **machung.**

Nr. 746. (271. 2-3)

Neunte ordentliche Generalversammlung der Actionäre.

Der gefertigte Verwaltungsrath gibt sich die Ehre die stimmfähigen Actionäre der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn zu der **Montag den 7. Mai 1866, um 9 Uhr Vormittags** im Musikvereinssaale in Wien stattfindenden **neunten ordentlichen General-Versammlung** einzuladen, bei welcher statutengemäß folgende Gegenstände zur Verhandlung und Schlußfassung gelangen werden:

1. Bericht des Revisionsausschusses über den Rechnungsabschluß des Jahres 1865.
2. Jahresbericht des Verwaltungsrathes.
3. Verwendung des Reinerträgnisses vom Jahre 1865.
4. Honorirung des Verwaltungsrathes.
5. Wahl des Revisionsausschusses zur Prüfung der Rechnungen des Jahres 1866.
6. Theilweise Erneuerung des Verwaltungsrathes in Folge des nach § 36 der Statuten stattfindenden Austritts von drei Mitgliedern.

Jene Herren Actionäre, welche sich im Besitze von mindestens 40 Actien befinden und das Stimmrecht ausüben wollen, haben in Gemäßheit der §§ 22 und 26 der Statuten die besagte Anzahl Actien längstens bis 9. April d. J. zu hinterlegen und erhalten dagegen nebst dem Erlagscheine eine für die General-Versammlung giltige Legitimationskarte.

Die Hinterlegung der Actien geschieht

in Wien: bei der Gesellschaftscasse,
bei der k. k. priv. österr. Creditanstalt für Handel und Gewerbe,
bei den Herren S. M. v. Rothschild;
in Lemberg: bei der Sammlungscassa der Gesellschaft am dortigen Bahnhofe,
bei der Filiale der k. k. priv. österr. Creditanstalt für Handel und Gewerbe,
bei der Filiale der anglo-österreichischen Bank;
in Krakau: bei den Herren F. J. Kirchmayer und Sohn;
in Frankfurt a. M.: bei den Herren M. A. v. Rothschild und Söhne,

mittelst zweifacher ausgefertigter, die Actien in arithmetischer Ordnung enthaltenden Consignationen, welche bei den genannten Cassen und Agenturen unentgeltlich verabfolgt werden.

Ein Mitglied der General-Versammlung kann nur eine Stimme für sich und eine als Bevollmächtigter führen.

Im Vertretungsfalle müssen die auf der Rückseite der Legitimationskarten vorgedruckten Vollmachten von dem Vollmachtgeber eigenhändig ausgefüllt und unterfertigt werden.

Wien, am 7. März 1866. **Der Verwaltungsrath.**

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf u Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
11	2	329'''56	+ 0°8	81	Nord schwach	trüb	Schnee	−1°6	+1°0
	10	29 31	− 1,6	96	West mittel	„			
12	6		+ 0,6	85	„ „	„			

Wiener Börse-Bericht
vom 10. März.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	57.—	57.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	63.15	63.30
vom April — October	63.15	63.30
Metalliques zu 5% für 100 fl.	60.80	61.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	53.80	54 20
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	143 —	144.—
„ 1854 für 100 fl.	74.50	75.—
„ 1860 für 100 fl.	89.25	89.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	72.80	72.90
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	80.—	80.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	79.50	80.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	66.50	67 25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	63.75	64.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	67.50	69.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	64.—	65.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	60.75	61 25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	63.—	64.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	731.—	732.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	142 90	143.10
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	560.—	565.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1503.	1505.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	164.70	164.90
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	167.50	168.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	117.—	117.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	156.—	156.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	72.—	73.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	139.50	140.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	107.50	108.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	450.—	451.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	210.—	212.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	375.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	360.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.70	90.90
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.40	86.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	62.—	63.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	114.25	114 50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	78.50	79.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	109.50	110.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	48.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	23.50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	78.—	80.—
Salm zu 40 fl. „	26.50	27.—
Palffy zu 40 fl. „	22.50	23.—
Clary zu 40 fl. „	24. —	24.50
St. Genois zu 40 fl. „	20.75	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.50	16.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.75	19.25
Keglevich zu 10 fl. „	13.25	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	85.90	86.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	85.90	86.—
Hamburg, für 100 M. B. 4%	76.10	76.25
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	102.30	102.85
Paris, für 100 Francs 4%	40.70	40.80

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	4	89½	4	90½
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	4	89½	4	90½
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	21	—	—	8	21	8	22
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	44	8	48
Silber	—	—	—	—	101	90	102	—

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**